

BEITRAGSORDNUNG

Des Sportverein Wacker Burghausen e.V.

Änderung 2026



1. JANUAR 2026

SV WACKER BURGHAUSEN E.V.
Franz-Alexander-Str. 7; 84489 Burghausen



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit.....	2
§ 3 Mitglieder- und Ermäßigungarten.....	3
§ 4 Beiträge und Beitragsarten.....	4
§ 5 Fristen.....	8
§ 6 Vereinskonto.....	9
§ 7 Salvatorische Klausel.....	9
§ 8 In-Kraft-Treten	9

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch Zustimmung des erweiterten Vorstandes geändert werden. Beschlüsse über die Höhe der Beiträge werden in einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr, jegliche Änderungen anderer Art gelten ab dem Tag des Beschlusses.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben eines Mitglieds sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Bei Lastschriftrückgaben wird die jeweilige Rücklastschriftgebühr der Bank dem jeweiligen Mitglied, bzw. der jeweiligen zahlenden Person in Rechnung gestellt.
- (4) Bei Ausscheiden jeglicher Art aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (5) Sonderbeiträge für Abteilungen, die zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag erhoben werden, gelten für alle ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Abteilung. Irrelevant ist hierbei, ob das jeweilige Mitglied diverse Funktionen im Verein wahrnimmt.
- (6) Sonderkündigungen bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführers oder des erweiterten Vorstands. Für Sonderkündigungen aufgrund von Umzug, legt der Verein fest, dass eine Sonderkündigung nur bei einem Wegzug von mindestens 100 Kilometern zulässig ist.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres erhoben. Bei Vereinsbeitritt während des Kalenderjahres, wird der Beitrag anteilig zum jeweiligen 1. des Beitrittsmonats erhoben.
Ausnahme hierbei bildet die Sondereinrichtung VitaSport, Kindersportschule (kurz KiSS), Ballsportschule und das Nachwuchsleistungszentrum (kurz NLZ).
 - (1.1) VitaSport: Bei Angabe der Jahreszahlung erfolgt die Beitragserhebung wie unter §2 Punkt (1) beschrieben. Bei der optionalen Quartalszahlung wird der Beitrag zum 1. des jeweiligen Quartals erhoben, bei Vereinsbeitritt während des Quartals und oder Kalenderjahres wird der Beitrag zum 1. des Beitrittsmonats anteilig im laufenden Quartal oder anteilig des Kalenderjahres erhoben.
 - (1.2) KiSS: Die Beitragserhebung erfolgt zwei Mal im Jahr, gemessen an Schulhalbjahren. Bei Vereinsbeitritt während der Schulhalbjahre, wird der Beitrag anteilig zum jeweiligen 1. des Beitrittsmonats erhoben.
 - (1.3) Ballsportschule: Die Beitragserhebung erfolgt zwei Mal im Jahr, gemessen an Schulhalbjahren. Bei Vereinsbeitritt während der Schulhalbjahre, wird der Beitrag anteilig zum jeweiligen 1. des Beitrittsmonats erhoben.
 - (1.4) NLZ: Die Beitragserhebung erfolgt zwei Mal im Jahr, am Anfang einer jeden Spielsaison. Bei Vereinsbeitritt während Saison, wird der Beitrag anteilig zum jeweiligen 1. des Beitrittsmonats erhoben.
- (2) Einmalige Gebühren werden in voller Höhe erhoben.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt per Rechnung oder durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (5) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in §6 angegebene Beitragskonto des Vereins.

§ 3 Mitglieder- und Ermäßigungarten

Für die Altersgruppen maßgeblich ist das Alter, welches im Laufe des Kalenderjahres vollendet wird.

- (1) Vollzahler: Einzelmitglied ab 18 Jahren ohne Ermäßigungsnachweis
- (2) Kinder unter 6 Jahren
- (3) Kinder zwischen 6 - 14 Jahren
- (4) Jugendliche 15 - 17 Jahren, die Altersspanne kann im Sonderbeitrag jeweiliger Abteilungen variieren und wird bei Abweichung entsprechend ausgewiesen
- (5) Ehepaare/ Partnerschaftsbeiträge: anwendbar bei zwei nicht verwandten, erwachsenen Mitgliedern mit gleichem Wohnsitz
- (6) Familienbeiträge: anwendbar bei zwei nicht verwandten, erwachsenen Mitgliedern mit gleichem Wohnsitz und den dazugehörigen Kindern unter 18 Jahren
- (7) Schüler/ Azubi/ Studenten: die Ermäßigung erfolgt durch Nachweis (Ausweis/ Bestätigung der jeweiligen Institution)
- (8) Menschen mit Behinderung: die Ermäßigung erfolgt durch Nachweis (Ausweis einer Behinderung ab 50%)
- (9) Passive Mitgliedschaft:
 - (1) **Im Hauptverein:** Passive Erwachsene / Passive Ehepaare/Partner: die Ermäßigung erfolgt durch Antrag beim Geschäftsführer oder dem erweiterten Vorstand; es ist eine rein fördernde Mitgliedschaft, ohne Teilnahme am Sportbetrieb. Der Beitrag der Passiven Ehepaare/ Partner kann ebenfalls bei passiven Familien angewendet werden.
 - (2) **In Basketball:** Die passive Mitgliedschaft ist eine fördernde Mitgliedschaft in der Abteilung Basketball, ebenso kann die passive Mitgliedschaft bei Basketballgruppen angewendet werden, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Die Entscheidung hierfür trifft die Abteilungsleitung Basketball.
- (10) Stillgelegte Mitgliedschaft: die Stilllegung erfolgt durch Antrag beim Geschäftsführer oder dem erweiterten Vorstand, sie ermöglicht Mitgliedern für absehbare Zeit Beiträge wegen schwerwiegender Gründe auszusetzen
- (11) Weitere Ermäßigungen: Weitere ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Geschäftsführer oder der erweiterte Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.



§ 4 Beiträge und Beitragsarten

Pro Mitgliedsantrag im Hauptverein wird eine einmalige 12,00 € Aufnahmegebühr erhoben.

(1) Hauptvereinsbeitrag (bildet die Basis für jegliche Sonder-/Zusatzabteilungen)

Beitragsart	Beitragshöhe pro Kalenderjahr
Regelbeitrag Volljähriger Mitglieder	160,00 €
Ermäßigter Beitrag	
Kinder unter 6 Jahren	0,00€
Kinder 6 – 14 Jahren	40,00€
Jugendliche 15 - 17 Jahre	70,00€
Ehepaare/ Partnerbeitrag	240,00€
Familien mit Kindern	260,00€
Schüler, Auszubildende, Studenten (mit Nachweis)	70,00€
Menschen mit Behinderung (ab 50%, mit Nachweis)	70,00€
Passiv Erwachsene (Auf Antrag)	100,00€
Passiv Ehepaare/ Partner/ Familie (Auf Antrag)	160,00€
Weitere Ermäßigungen (Auf Antrag)	

(2) Optionale Sonder-/Zusatzabteilungen

(2.1) Mitgliedbeiträge Kegeln aktiv	Beitragshöhe pro Kalenderjahr
Volljährige Mitglieder	21,00 €
Ehepaare/ Partnerbeitrag	42,00 €

(2.2) Mitgliedsbeiträge Kindersportschule	Beitragshöhe pro Schulhalbjahr
gültig für Teilnahme der Kinder in einer Gruppe der Stufe 2 bis 4 (bei der Teilnahme in der Stufe 1 muss die jeweilige Begleitperson des Kindes/ der Kinder den Hauptvereinsbeitrag tragen)	
Beitrag für 1. Kind	99,00 €
Beitrag für 2. Kind (und jedes weitere, das gleichzeitig die KiSS besucht)	90,00€

(2.3) Mitgliedsbeiträge Ballsportschule	Beitragshöhe pro Schulhalbjahr
gültig für Teilnahme der Kinder in einer Gruppe der Stufe 2 bis 4 (bei der Teilnahme in der Stufe 1 muss die jeweilige Begleitperson des Kindes/ der Kinder den Hauptvereinsbeitrag tragen)	
Beitrag für 1. Kind (Besuch von 2 Einheiten pro Woche)	99,00 €
Beitrag für 2. Kind (und jedes weitere, das gleichzeitig die KiSS besucht; Besuch von 2 Einheiten pro Woche)	90,00€
Beitrag für 1. Kind (Besuch von 1 Einheiten pro Woche)	49,50 €
Beitrag für 2. Kind (und jedes weitere, das gleichzeitig die KiSS besucht; Besuch von 1 Einheiten pro Woche)	45,00€

(2.4) Mitgliedsbeiträge Nachwuchsleistungszentrum	Beitragshöhe pro Saison
Aktive SpielerInnen U11 – U14	300,00 €
Aktive SpielerInnen U15 – U17	330,00 €
Aktive SpielerInnen U19	348,00 €

(2.5) Mitgliedsbeiträge Segeln	Einmalig pro Mitgliedschaft
Aufnahmegebühr Kinder/ Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Student/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	11,00 €
Aufnahmegebühr B Mitglied (mit eigenem Boot)	77,00 €
Aufnahmegebühr A Mitglied (ohne eigenes Boot)	154,00 €
	Beitragshöhe pro Kalenderjahr



Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Kinder/ Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Student/ weitere (< 18 Jahre oder mit Nachweis)	8,00 €
Erwachsene B Mitglied (mit eigenem Boot)	54,00 €
Erwachsene A Mitglied (ohne eigenes Boot)	80,00 €

(2.6) Mitgliedsbeitrag aktiver Schwimmer	Einmalig pro Mitgliedschaft
Aufnahmegebühr	10,00 €

(2.7) Mitgliedsbeitrag Tennis	Beitragshöhe pro Kalenderjahr
Jugendliche	11,00 €
Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (>18 Jahre mit Nachweis)	21,00 €
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	65,00 €
Ehepaare/ Partnerbeitrag	95,00 €

(2.8) Mitgliedsbeitrag Basketball	Beitragshöhe pro Kalenderjahr
Jugendliche 11 - 17 Jahren	100,00 €
Volljährige Mitglieder	150,00 €
Trainer*innen/ Funktionäre	12,00 €
Passive Mitgliedschaft	12,00 €

(2.9) Mitgliedsbeitrag VitaSport		
Kategorie A: Gymnastik & Tanz	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	Beitragshöhe pro Quartal
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	42,00 €	11,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	32,00 €	8,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	21,00 €	6,00 €
Kategorie B: Fitness & IndoorCycling	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	Beitragshöhe pro Quartal

Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	110,00 €	28,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	83,00 €	21,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	55,00 €	14,00 €
Kategorie D: Kraftraum - Fulltime	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	Beitragshöhe pro Quartal
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	129,00 €	33,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	97,00 €	25,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	65,00 €	17,00 €
Kategorie D: Kraftraum - HappyHour	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	Beitragshöhe pro Quartal
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	96,00 €	24,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	72,00 €	18,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	48,00 €	12,00 €
Kategorie D: Kraftraum - Vormittag	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	Beitragshöhe pro Quartal
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	50,00 €	13,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	38,00 €	10,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	25,00 €	7,00 €
Kategorie E: All – Inklusive	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	Beitragshöhe pro Quartal
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	141 €	36,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	106,00 €	27,00 €

Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	71,00 €	18,00 €
Rehabilitation + (umfasst nur Reha+ Angebote)	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	48,00 €	
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	36,00 €	
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	24,00 €	
Rehabilitation (umfasst alle Reha+ Angebote sowie 1x Reha-Sportseinheit, die anstatt einer ärztlichen Verordnung wahrgenommen wird)	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	
Selbstzahlerbeitrag	96,00€	

*Übungsleiter*innen bezahlen während Ihrer Tätigkeit bei VitaSport 21,00€ für das gesamte VitaSport-Angebot.

**Lebensgefährt*innen der Übungsleiter*innen in VitaSport erhalten 25% Rabatt auf den Beitrag in VitaSport.

(2.10) Mitgliedsbeitrag Fechten	Beitragshöhe pro Kalenderjahr
Jugendliche 0 - 17 Jahren	35,00 €
Volljährige Mitglieder	45,00 €

(2.10) Mitgliedsbeitrag Jugendclub	Beitragshöhe pro Kalenderjahr
Jugendliche 0 - 17 Jahren	36,00 €
Volljährige Mitglieder	36,00 €

§ 5 Fristen

Auf Fristversäumnisse kann der SVW keine Rücksicht nehmen.

- (1) Fristen für Ermäßigungen
 - (1.1) Jegliche Nachweise / Ermäßigungsanträge müssen gleichzeitig mit dem Mitgliedsantrag eingereicht werden. Sollte sich ein Grund für eine Ermäßigung erst im Laufe einer Mitgliedschaft ergeben muss der jeweilige Antrag/ Nachweis noch vor Beitragseinzug (spätestens bis Kalenderwoche 2) erbracht werden.
 - (1.2) Bei Bestehenden Mitgliedern, deren Nachweise auslaufen oder die Aufgrund des Alters aus der Familienmitgliedschaft ausscheiden, werden bis 31.10.



eines jeweiligen Kalenderjahres per Brief dazu aufgefordert innerhalb einer Fristsetzung von 21 Tagen den Nachweis zu erbringen. Bei Mitgliedern, die aus der Familienmitgliedschaft ausscheiden und deren Erziehungsberechtigte als Zahler fungieren, wird die/ der Erziehungsberechtigte ebenso benachrichtigt.

Wird die Frist nicht eingehalten, so wird das jeweilige Mitglied als Vollzahler für das darauffolgende Mitgliedsjahr eingestuft, die Abbuchung erfolgt von dem zuletzt angegebenen Konto.

(2) Fristen für Kündigungen

- (2.1) Kündigungen im Hauptverein, ebenso in Abteilungen, die im Folgenden keine Ausnahme bilden, sind satzungsgemäß fristgerecht bis spätestens 30.11. eines Kalenderjahres schriftlich einzureichen. Wird diese Frist überschritten wiederholt sich die Mitgliedschaft zu gleichen Gegebenheiten um ein weiteres Kalenderjahr.
Ausnahmen bilden hierbei:
- (2.2) KiSS: die Kündigung ist schriftlich fristgerecht mit 4 Wochen Vorlaufzeit zum Schulhalbjahresende bei der Abteilungsleitung einzureichen.
- (2.3) Ballsportschule: die Kündigung ist schriftlich fristgerecht mit 4 Wochen Vorlaufzeit zum Schulhalbjahresende bei der Abteilungsleitung einzureichen.
- (2.4) NLZ: die Kündigung ist schriftlich fristgerecht mit 4 Wochen Vorlaufzeit zum Ende eines jeden Saisonhalbjahres bei der NLZ-Leitung einzureichen.

§ 6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Altötting-Mühldorf

Konto: 250456

Bankleitzahl: 71151020

IBAN: DE26 7115 1020 0000 2504 56

BIC: BYLADEM1MDF

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung unwirksam sein oder werden, oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was der Aufsteller der Ordnung gewollt hat oder nach Sinn und Zweck gewollt haben würde, wenn der Mangel erkannt worden wäre.

Sollte eine Regelung enthalten sein, die der Satzung des Vereins entgegensteht, gelten die Regelungen der Satzung. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.



§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung berücksichtigt die beschlossenen Änderungen aus der Mitgliederversammlung vom 28.09.2023 und tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Außerdem berücksichtigt diese Beitragsordnung die jeweiligen beschlossenen Änderungen der Sonderbeiträge der jeweiligen Abteilungen, beschlossen durch die jeweilige Abteilungsversammlung.